



**Angenommene
Anträge
Verbandstag 2015**

Antrag 1 - EDB des HTTV

Antragsteller: Präsidium des HTTV

Alter Text

B 7 Aufgabe, Verlust oder Ruhen der Spielberechtigung

Das Ende derjenigen Teilspielzeit, in der der Spieler zuletzt von seinem bisherigen Verein in Mannschaftskämpfen eingesetzt worden ist, ist maßgebend für den Beginn der einjährigen Frist gemäß B 7 Absatz 4 WO des DTTB. Entsprechend kann ein Spieler sofort von einem anderen Verein gemeldet werden, wenn er mindestens zwei komplette Teilspielzeiten nicht bei Punkt- und Pokalspielen für den bisherigen Verein eingesetzt worden ist. Eine Meldung des Spielers für den bisherigen Verein in diesen Teilspielzeiten ist nicht schädlich. Im Zeitpunkt der Meldung für den Mannschaftsspielbetrieb durch den neuen Verein hebt der Spielausschuss die Spielberechtigung für den bisherigen Verein auf.

Neuer Text

B 7 Aufgabe, Verlust oder Ruhen der Spielberechtigung

Soll für einen Spieler, dessen Spielberechtigung für seinen alten Verein gelöscht wurde, eine Spielberechtigung für einen anderen Verein erteilt werden, so ist ein fristgerechter „Antrag auf Wechsel der Spielberechtigung“ gemäß den Regelungen von B 4 WO/EDB und B 5 WO nötig. Eine Spielberechtigung gilt im Bereich des HTTV zum Ende der Halbserie (30.06. bzw. 31.12.) als gelöscht, wenn der Spieler nicht für den Mannschaftsspielbetrieb der kommenden Halbserie gemeldet wird.

Abweichend davon ist ein sofortiger Wechsel der Spielberechtigung zulässig, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung

- die Spielberechtigung mindestens ein Jahr lang erloschen ist,

oder

- die Spielberechtigung noch nicht mindestens ein Jahr lang erloschen ist, der Spieler aber nicht mehr in der Mannschaftsmeldung seines bisherigen Vereins enthalten ist und sein letzter Einsatz im Mannschaftssport länger als ein Jahr zurückliegt,

oder

- die Spielberechtigung gegen den Willen des Spielers noch nicht erloschen ist, dieser Sachverhalt vom bisherigen Vereins gegenüber seinem Mitgliedsverband bestätigt wird und der letzte Einsatz des Spielers im Mannschaftssport länger als ein Jahr zurückliegt.

Begründung

Anpassung an die WO des DTTB.

Antrag 2 - EDB des HTTV

Antragsteller: Präsidium des HTTV

Alter Text

Mitwirkung am Punkt-/Pokalspiel

EDB G 3.9.1.2

Hat bei Spielsystemen, bei denen die Mannschaftsaufstellung nicht frei wählbar ist, ein im Spielbericht aufgeführter Spieler am Punktspiel nicht mitgewirkt, wird das Punktspiel für seine Mannschaft als verloren gewertet, es sei denn, der oder die nicht mitwirkenden Spieler waren auf dem letzten bzw. auf den beiden letzten Plätzen ihrer Mannschaft benannt.

Neuer Text

Mitwirkung am Punkt-/Pokalspiel

EDB G 3.9.1.2

Hat bei Spielsystemen, bei denen die Mannschaftsaufstellung nicht frei wählbar ist, ein im Spielbericht aufgeführter Spieler am Punktspiel nicht mitgewirkt, wird das Punktspiel für seine Mannschaft als verloren gewertet, es sei denn, der oder die nicht mitwirkenden Spieler waren auf dem letzten bzw. auf den beiden letzten Plätzen ihrer Mannschaft benannt. **Eine Mitwirkung eines Spielers ist dann gegeben, wenn er in einem seiner Spiele in sportgerechter Kleidung einen ernsthaften Spielversuch unternommen hat.**

Begründung

Klarstellung der Regelung für das Gebiet des HTTV.

Antrag 3 - EDB des HTTV

Antragsteller: Präsidium des HTTV

Alter Text

Ersatzgestellung Damen in Herrenmannschaften

EDB G 3.6.4.2.5

Die Ersatzgestellung in Herrenmannschaften ist nur durch Damen bis zur Hamburg-Liga der Damen in Herrenmannschaften bis zur Hamburgliga zulässig. Die Damen-Ersatzgestellung in einer Herrenmannschaft darf bis zu drei Klassen unter der Klasse erfolgen, in der die Dame in der Damenmannschaft gemeldet ist.

Neuer Text

Ersatzgestellung Damen in Herrenmannschaften

EDB G 3.6.4.2.5

Die Ersatzgestellung in Herrenmannschaften ist nur durch Damen bis zur Hamburg-Liga der Damen in Herrenmannschaften bis zur **1.Landesliga** zulässig. Die Damen-Ersatzgestellung in einer Herrenmannschaft darf bis zu drei Klassen unter der Klasse erfolgen, in der die Dame in der Damenmannschaft gemeldet ist.

Begründung

Anpassung an die WO des DTTB

Antrag 4 - EDB des HTTV

Antragsteller: Präsidium des HTTV

Alter Text

G 3.2 Spielklassen


G 3.2.1 Damen und Herren

	Bezeichnung	Abk.	Staffelanzahl	
			Herrenspielklasse	Damenspielklasse
5. Liga	Hamburg-Liga	HL	1	1
6. Liga	1. Landesliga	1. LL	2	1
7. Liga	2. Landesliga	2.LL	2	1
8. Liga	1. Bezirksliga	1. BzL	4	2
9. Liga	2. Bezirksliga	2. BzL	4	2
10. Liga	1. Kreisliga und ggf. weitere	1. KL	4 - 8	2 - 4

Neuer Text

G 3.2 Spielklassen

G 3.2.1 Damen und Herren

	Bezeichnung	Abk.	Staffelanzahl	
			Herrenspielklasse	Damenspielklasse
7. Liga	Hamburg-Liga	HL	1	1
8. Liga	1. Landesliga	1. LL	2	1
9. Liga	2. Landesliga	2.LL	2	1
10. Liga	1. Bezirksliga	1. BzL	4	1-2
11. Liga	2. Bezirksliga	2. BzL	4	1-2
12. Liga	1. Kreisliga und ggf. weitere	1. KL	4 - 8	2 - 4

Begründung

Anpassung an die momentane Situation.

Antrag 5 - EDB des HTTV

Antragsteller: Präsidium des HTTV

Alter Text

Auffüllen von Staffeln

EDB G.3.4.6.2.2

Bei der Auffüllung der 2.Landesliga der Damen wird zuerst der Verlierer des Entscheidungsspiels (s. G 3.4.3.1.3) berücksichtigt, erst danach verbleiben Mannschaften aufgrund verringerten Abstiegs in der Spielklasse.

Neuer Text

Auffüllen von Staffeln

EDB G.3.4.6.2.2

Bei der Auffüllung der **Damenspielklassen** wird zuerst der Verlierer des Entscheidungsspiels (s. G 3.4.3.1.3) berücksichtigt, erst danach verbleiben Mannschaften aufgrund verringerten Abstiegs in der Spielklasse.

Begründung

Klarstellung des Regelung für das Auffüllen von Damenstaffeln.

Antrag 6 - EDB des HTTV

Antragsteller: Präsidium des HTTV

Alter Text

Stammspieler

EDB G 3.6.3.4

Wird die Sollstärke an einsatzberechtigten Stammspielern einer Mannschaft unterschritten, rücken entsprechend der genehmigten Aufstellungsreihenfolge unmittelbar folgende spielberechtigte Stammspieler unterer Mannschaften sofort solange auf, bis die Sollstärke wieder erreicht ist. Zum Erreichen der Sollstärke werden Spieler, die auf Dauer Ersatzspieler der betreffenden Mannschaft sind, berücksichtigt. Für die Ersatzgestaltung gesperrte Stammspieler dürfen nicht in Mannschaften aufrücken, für die sie keine Einsatzberechtigung haben.

Neuer Text

EDB G 3.6.3.4

Wird die Sollstärke an einsatzberechtigten Stammspielern einer Mannschaft unterschritten, rücken entsprechend der genehmigten Aufstellungsreihenfolge unmittelbar folgende spielberechtigte Stammspieler unterer Mannschaften sofort solange auf, bis die Sollstärke wieder erreicht ist. Zum Erreichen der Sollstärke werden Spieler, die auf Dauer Ersatzspieler der betreffenden Mannschaft sind, berücksichtigt. Für die Ersatzgestaltung gesperrte Stammspieler dürfen nicht in Mannschaften aufrücken, für die sie keine Einsatzberechtigung haben.

Rückt ein Spieler, der im Bereich des HTTV gemeldet ist, aufgrund der Regelungen des DTTB bzw. NTTV zum dortigen Erreichen der Sollstärke in eine Mannschaft auf, die oberhalb der Hamburg-Liga spielt, so bleibt der Spieler trotzdem Stammspieler (mit Einsatzberechtigung) seiner Mannschaft im Bereich des HTTV, falls die Sollstärke der Mannschaft oberhalb der Hamburg-Liga bereits durch tiefer gemeldete Spieler erreicht ist, die in dieser Mannschaft viermal als Ersatz eingesetzt wurden.

Begründung

Klarstellung der Regelung für das Gebiet des HTTV.

Antrag 7 - EDB des HTTV

Antragsteller SV Eidelstedt

Ersatzstellung von Damen im Herrenbereich

Der SV Eidelstedt stellt zum Verbandstag 2015 den Antrag die Ersatzstellung von Damen im Herrenbereich (in den EDB unter G 3.6.4.2.5) nachfolgend zu modifizieren (Ergänzungen in blau):

„Die Ersatzstellung in Herrenmannschaften ist nur durch Damen bis zur Hamburg-Liga der Damen in Herrenmannschaften bis zur Hamburgliga zulässig. **Die Damen-Ersatzstellung in einer Herrenmannschaft darf für Spielerinnen aufwärts der 2. Landesliga nur bis zu drei Klassen unter der Klasse erfolgen, in der die Dame in der Damenmannschaft gemeldet ist. Alle Damen, die 1. Bezirksliga oder niedriger spielen, dürfen bis zur untersten Herrenspielklasse eingesetzt werden.**“

Begründung:

Nach der bisherigen Regelung ist eine Ersatzstellung von Damen in der 4. Kreisliga nur durch Damen, die selbst in der allerniedrigsten Spielklasse, in der 1. Kreisklasse, aktiv sind, möglich. Damit ist der Kreis optionaler Ersatzstellungen durch Damen für die untersten Herrenmannschaften extrem eingeschränkt, was aus unserer Sicht doppelt tragisch ist, weil zum einem unterste Mannschaften – aus der Natur der Sache heraus – schon keinen Ersatz durch andere Herren bekommen können und zum anderem, weil speziell neugegründete Mannschaften (die ja in den untersten Spielklassen beginnen) oder Teams mit vielen Neueinsteigern oft noch fragil sind. Eine Ersatzmöglichkeit durch Damen könnte hier zusätzliche Stabilität bringen.

Sportlich gesehen gibt es nach unseren Erfahrungen – wir richten seit vielen Jahren interne Turniere aus, bei denen Damen und Herren gegeneinander spielen – keine signifikanten Leistungsunterschiede zwischen „normalen“ Bezirksliga-Spielerinnen und „normalen“ Herrenspielern der 3. + 4. Kreisliga.



(Abteilungsleiter Tischtennis im SVE)